

**Richtlinien über das Auswahlverfahren  
für die Nominierung zum  
„ECHO KLASSIK“  
und die Zuerkennung des  
„ECHO KLASSIK“**

(in der Fassung vom 15. Februar 2018)

---

**Präambel**

Der „ECHO KLASSIK“ wird seit 1994 vergeben. Die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des „Bundesverband Musikindustrie e. V.“ (nachfolgend: „**BVMI**“), ehrt damit jährlich die erfolgreichsten und besten Leistungen nationaler und internationaler Künstler der klassischen Musik. Die Preise werden überwiegend von einer Fachjury vergeben, die die beim BVMI eingegangenen Bewerbungen sichtet und bewertet. Der BVMI setzt sich unter anderem für die Wahrung und Förderung von kulturellen und sonstigen gemeinsamen Belangen seiner Mitglieder insbesondere durch Eintreten für einen umfassenden Schutz der Tonträgerhersteller ein.

**1. Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren und die Zuerkennung hinsichtlich der Träger des ECHO KLASSIK unterliegt entsprechend der **Preiskategorien** der unten näher beschriebenen **Verfahrensarten**.

**2. Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen**

Die derzeit geltenden Preiskategorien und Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen ergeben sich aus **ANLAGE** zu diesen Richtlinien. Der Preis besteht grundsätzlich aus jeweils einer Trophäe je Kategorie. Dies gilt auch für die Vergabe an Gruppen, Ensembles oder juristische Personen.

**3. Verfahrensbeteiligte**

Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensbeteiligten näher erläutert.

**a. ECHO KLASSIK-Jury**

Die „ECHO KLASSIK-Jury“ besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Vorstand bestimmt werden. Dies sollen mindestens 11 Branchenexperten sein.

**b. Vorstand des BVMI**

Der Vorstand des BVMI besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 16 der Satzung des BVMI.

Der Vorstand des BVMI kann für die jeweiligen Verfahrensbeteiligten Geschäftsordnungen erlassen.

#### **4. Verfahrensablauf**

##### **a. Preisvergabe in der „ECHO KLASSIK-Jury“**

###### **(1) Einreichung / Bewerbung**

Tonträgerhersteller können in einem definierten Zeitraum ihre Produktionen, die die in der **ANLAGE** näher dargelegten Einreichungsvoraussetzungen erfüllen, beim BVMI einreichen.

###### **(2) Wahl/Zuerkennung**

Aus den Einreichungen / Bewerbungen ermitteln die Mitglieder der ECHO KLASSIK-Jury die Preisträger in den jeweiligen Kategorien. Es wird, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, ein Preis pro Kategorie vergeben. Es muss nicht in jeder Kategorie ein Preis vergeben werden.

##### **b. Nachrückverfahren**

Für den Fall, dass ein Preisträger den ihm zuerkannten Preis nicht annimmt, obliegt es der Entscheidung des Vorstands des BVMI, über eine etwaige anderweitige Zuerkennung des Preises an andere zu befinden.

#### **5. Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger**

Der BVMI behält sich das alleinige Recht vor, die Ergebnisse der Einreichung/Bewerbung/Wahl/Zuerkennung der Preise zu kommunizieren. Verstöße können zum Ausschluss führen.

#### **6. Sonstiges**

Hinsichtlich der Ausgestaltung der ECHO KLASSIK-Richtlinien und der Preiskategorien beim ECHO KLASSIK kann der Vorstand ein gesondertes Komitee mit einer eigenen Geschäftsordnung einberufen.

Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Berücksichtigung der Einreichung/Bewerbung oder Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des ECHO KLASSIK. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Verleihung eines Preises im Rahmen der Veranstaltung des ECHO KLASSIK und/oder der Verleihung im Rahmen einer Aufzeichnung/Sendung der Veranstaltung. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Ermittlungsergebnisse und/oder der nachfolgenden Berücksichtigung der Einreichung/Bewerbung oder Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des ECHO KLASSIK. Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jedwede Ergebnisse im Rahmen des Verfahrensablaufs zu beanstanden und ggf. zu revidieren.

Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jederzeit über die Einführung neuer Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter und/oder Zeiträume sowie über die Abschaffung bestehender Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter zu entscheiden. Der Vorstand des BVMI behält sich das Recht vor, die Verfahrensabläufe und die vorliegenden Richtlinien jederzeit anzupassen.

**ANLAGE**

zu den Richtlinien des

„ECHO KLASSIK“

**Preiskategorien und Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen**

(in der Fassung vom 15. Februar 2018)

**I. PREISKATEGORIEN****KATEGORIE 1 | SÄNGERIN DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird die herausragende Sängerin.

**KATEGORIE 2 | SÄNGER DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird der herausragende Sänger.

**KATEGORIE 3 | INSTRUMENTALIST/IN**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden die herausragenden Instrumentalisten. Ausgezeichnet werden bis zu fünf verschiedene Instrumentalisten/innen, wobei pro Instrumentenkategorie jeweils nur ein Preis vergeben werden kann.

**KATEGORIE 4 | DIRIGENT/IN DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird der/die herausragende Dirigent/in.

**KATEGORIE 5 | ENSEMBLE/ORCHESTER**

Empfänger der Auszeichnung: Die herausragenden Ensembles/Orchester. In dieser Kategorie können insgesamt bis zu drei Ensembles verschiedener Größen/Zusammensetzungen ausgezeichnet werden.

**KATEGORIE 6 | NACHWUCHSKÜNSTLER/IN**

Empfänger der Auszeichnung: Die herausragenden jungen Künstlerpersönlichkeiten. Ausgezeichnet werden bis zu fünf Künstler/innen, wobei pro Instrumenten-/Fach-Kategorie jeweils nur ein Preis vergeben werden kann.

Einreichungsgrundlagen: Bei der zugrunde liegenden Tonträgerveröffentlichung soll es sich um eine Einspielung handeln, mit der der/die Künstler/in zum ersten Mal in besonderem Maße Beachtung im deutschen, klassischen Tonträgermarkt erzielt hat.

**KATEGORIE 7 | KLASSIK OHNE GRENZEN**

Empfänger der Auszeichnung: Qualifiziert sind Künstler/innen, Ensembles, Komponisten, Operetten- und Musicalsinspielungen und Filmsoundtracks. Ausgezeichnet werden bis zu drei Aufnahmen.

Einreichungsgrundlagen: Es können Musikproduktionen eingereicht werden, die eine Brücke zur oder von der Klassik schlagen. Dieser Brückenschlag kann sowohl von der Musik als auch von den Künstlern ausgehen. Ausgezeichnet werden können einerseits klassische Kompositionen, die in einem anderen Musikgenre interpretiert werden, Popular-Kompositionen, die mit klassischen Stilmitteln versehen sind, oder zeitgenössische Klassik-Veröffentlichungen aus dem Bereich der neuen Klassik/Neo-Klassik. Andererseits können Produktionen von Klassikern, die ein anderes Musikgenre aufgenommen haben, oder Popular-Künstlern, die Klassikproduktionen vorgelegt haben, ausgezeichnet werden.

**KATEGORIE 8 | SINFONISCHE EINSPIELUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden die Dirigenten/innen mit den Orchestern der drei herausragenden Einspielungen und Interpretationen sinfonischer Werke. Es kann jeweils ein Preis für Musik bis inkl. 18. Jh. (8A), Musik des 19. Jh. (8B) und Musik des 20./21. Jh. (8C) vergeben werden.

**KATEGORIE 9 | KONZERTEINSPIELUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden gemeinsam der/die Solist/in, der/die Dirigent/in und das Orchester der herausragenden Einspielungen von Konzerten und Werken für Orchester. Es kann in den Bereichen Musik bis inkl. 18. Jh. (9A), Musik des 19. Jh. (9B) und Musik des 20./21. Jh. (9C) jeweils ein Preis für zwei verschiedene Solo-Instrumente vergeben werden.

**KATEGORIE 10 | CHORWERKEINSPIELUNG DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden gemeinsam, sofern vorhanden, der/die Solist/in, der/die Dirigent/in, der Chor und das Orchester für die herausragende Einspielung eines Chorwerkes (a-capella-Musik oder Chor-/Ensemblemusik mit Instrumenten).

**KATEGORIE 11 | OPERNEINSPIELUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden gemeinsam der/die Solist/in, der/die Dirigent/in und das Orchester für herausragende Opernproduktionen. Es kann in den Bereichen Oper bis inkl. 17./18. Jh. (11A), Oper 19. Jh. (11B) und Oper 20./21. Jh. (11C) jeweils ein Preis vergeben werden.

**KATEGORIE 12 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden der/die Solist/in für herausragende solistische Einspielungen, unabhängig von Fach und Instrument. Es kann in den Bereichen Musik bis inkl. 18. Jh. (12A), Musik des 19. Jh. (12B) und Musik des 20./21. Jh. (12C) jeweils ein Preis vergeben werden.

**KATEGORIE 13 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG/GESANG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden herausragende Einspielungen in den Bereichen Oper (13A) und Oratorien/Konzert/Lied (13B). Es können pro Bereich jeweils bis zu zwei Preise verliehen werden.

**KATEGORIE 14 | KAMMERMUSIKEINSPIELUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden der/die Interpret/in oder das Ensemble für herausragende Einspielungen mit Kammermusik. Es kann in den Bereichen Musik bis inkl. 17./18. Jh. (14A), Musik des 19. Jh. (14B) und Musik des 20./21. Jh. (14C) jeweils ein Preis an Ensembles bis einschließlich Trio-Besetzung und ein Preis an Ensembles ab Quartett-Besetzung vergeben werden.

**KATEGORIE 15 | EDITORISCHE LEISTUNG DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird eine editorische Leistung im Tonträgerbereich für eine Katalog-Edition (historische Aufnahme) und/oder eine Neuaufnahme, die eine bedeutende Repertoirebereicherung darstellt.

Einreichungsgrundlagen: Es muss statt Belegexemplaren eine genaue Beschreibung eingereicht werden.

**KATEGORIE 16 | WELT-ERSTEINSPIELUNG DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden gemeinsam, sofern vorhanden, der/die Solist/in, der/die Dirigent/in, das Orchester und der/die Komponist/in, für die weltweit erstmalige Einspielung einer Komposition (unabhängig vom Entstehungszeitpunkt), die ein Werk, das klassische Stilmittel verwendet, auf Tonträger verfügbar macht.

**KATEGORIE 17 | KLASSIK FÜR KINDER**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird ein Label gemeinsam mit den Interpreten für die herausragende Einspielung mit klassischer Musik, die sich an Kinder richtet, und die durch gelungene kindgerechte Präsentation auf besondere Weise geeignet ist, Kindern klassische Musik nahe zu bringen.

Einreichungsgrundlagen: Es müssen keine Rezensionen eingereicht werden.

**KATEGORIE 18 | AUDIOPHILE MEHRKANALEINSPIELUNG DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden gemeinsam das Label und der Tonmeister für die herausragende Produktion einer Aufnahme im klassischen Bereich mit vier oder mehr Kanälen, veröffentlicht auf DVD-Audio, SACD oder Blu-ray.

**KATEGORIE 19 | MUSIK-DVD-/BLU-RAY-PRODUKTION**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet werden bis zu zwei herausragende Musik-DVD-/Blu-ray-Produktionen im Bereich der klassischen Musik, für jeweils unterschiedliche Produktionstypen (Musik oder Dokumentation).

**KATEGORIE 20 | PREIS FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG**

Empfänger der Auszeichnung: Ausgezeichnet wird die außergewöhnliche Förderung der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der klassischen Musik oder das außergewöhnliche Engagement, Kindern diese Musik nahe zu bringen. Der Preis wird an natürliche oder juristische Personen bzw. deren Stellvertreter verliehen. Zur Einreichung berechtigt ist jeder, der über ein solches Projekt informiert. Die Einreichungsunterlagen wie Pressemappen, Videos, Tonträger und Presseartikel oder ähnliches müssen in zwölfacher Ausführung postalisch an den Bundesverband Musikindustrie gesandt werden.

Abweichung von den Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen: Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen. Es müssen keine Einreichungsgebühren gezahlt und keine Rezensionen eingereicht werden.

### **KATEGORIE 21 | BESTSELLER DES JAHRES**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die Künstler/in oder das Ensemble des meistverkauften Albums.

Abweichung von den Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen: Es besteht keine Bewerbungsmöglichkeit. Entscheidungskriterium für den Bestseller des Jahres ist der Absatz eines Fullprice-Tonträgers im Bewertungszeitraum, ermittelt durch GfK Entertainment (inklusive aller dort abgebildeten Handelspartner). Nicht zugelassen sind Crossover-Produktionen und Aufnahmen mit Weihnachtsmusik (z.B. Weihnachtslieder), die für das Saisongeschäft veröffentlicht und außerhalb der Weihnachtszeit kaum gehört oder gekauft würden. Der Ausschluss beinhaltet nicht Werke mit übergreifendem Repertoirewert wie Bachs „Weihnachtsoratorium“, Händels „Messias“, Weihnachtskantaten sog. Weihnachts-Concerti grossi etc.

### **KATEGORIE 22 | WÜRDIGUNG DES LEBENSWERKES**

Empfänger der Auszeichnung: Der Künstler/die Künstlerin, deren künstlerisches Gesamtwerk in besonderer Weise Bedeutung für das Musikleben hat. Der Preis ist nicht als posthume Ehrung vorgesehen.

Abweichung von den Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen: Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen. Es müssen keine Einreichungsgebühren gezahlt und keine Tonträger oder Rezensionen eingereicht werden.

## **II. EINREICHUNGS- /BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

**Grundlage für die Einreichung** in den einzelnen Kategorien des ECHO KLASSIK sind Tonträgerveröffentlichungen eines Künstlers oder mehrerer Künstler aus dem Genre Klassik. Ob der Tonträger im Zweifel dem Genre Klassik zuzuordnen ist, entscheidet die Einordnung in der PHONONET-Datenbank. In den Kategorien 1 bis 5 können auch Werke eingereicht werden, die ausschließlich als Bildtonträger (DVD) erschienen sind, wenn der Künstler eine tragende, eindeutig herausragende Rolle bei der Aufnahme spielt (keine Dokumentationen). Für die Preisvergabe sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Künstler der klassischen Musik qualifiziert, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Musikleben und am Tonträgermarkt tätig sind.

**Zur Einreichung berechtigt** sind alle Tonträgerhersteller, deren Tonträger ständig über den Handel im deutschen Markt vertrieben werden und die entsprechenden Vertriebsrechte an den Tonträgeraufnahmen der Künstler besitzen, die eingereicht werden sollen. Mit der Einreichung werden die Preiskategorien, die Einreichungs- und Bewertungsgrundlage sowie der Verfahrensablauf anerkannt.

**Der Einreichungszeitraum** ist vom 19.02.2018 bis 09.03.2018. Es gilt der Poststempel. Einreichungen, die nach diesem Termin oder innerhalb dieses Zeitraumes unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt. Nachfristen werden nicht genehmigt.

**Einreichung:** Die Einreichungen für den ECHO KLASSIK erfolgen über das Online-Einreichungssystem, das unter folgendem Link zu finden ist: [www.echoklassik.de/klassik-einreichung](http://www.echoklassik.de/klassik-einreichung). Jede Einreichung besteht aus drei Teilen: Der abgeschlossenen Online-Einreichung, zwei Rezensionen und der Übersendung von 12 CDs/DVDs. Es können von einer Firma beliebig viele Einreichungen erfolgen. Darüber hinaus kann jede Einreichung für beliebig viele Kategorien vorgeschlagen werden.

**Bewertungszeitraum:** Für das Einreichungsverfahren sind alle Klassik-Neuveröffentlichungen qualifiziert, die vom 01.01.2017 bis zum 09.03.2018 veröffentlicht wurden (diese Regel entfällt für die Kategorien 20 und 22). Die Tonträger müssen im Bewertungszeitraum erstmals veröffentlichte Aufnahmen enthalten, deren Anteil an der Gesamtspieldauer der Veröffentlichung mindestens 50% betragen muss. Im Vorjahr eingereichte Produkte dürfen nicht erneut eingereicht werden.

**Rezensionen:** Grundlage für die Qualifikation sind zwei herausragende, unabhängige Rezensionen von Musikjournalisten (diese entfallen für die Kategorien 17, 20 und 22). Die Rezensionen müssen für jeden eingereichten Tonträger vorliegen und im Online-Einreichungssystem eingestellt werden.

**CDs/DVDs:** Voraussetzung für die Einreichung eines Produkts ist die Übersendung von 12 Exemplaren des Tonträgers, unabhängig davon, in wie vielen Kategorien dieser eingereicht wird. Für die Kategorien 15, 20 und 22 entfällt diese Regelung. Die Schutzfolien müssen entfernt werden und jeder Tonträger muss gut sichtbar mit einem Etikett versehen werden, das die entsprechende(n) Kategorie(n) sowie ggf. den Bereich angibt, in denen/dem das Produkt eingereicht wird. Nicht gekennzeichnete oder auf der Schutzfolie gekennzeichnete Tonträger werden nicht berücksichtigt.

**Gebühren:** Für jede Einreichung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben (entfällt für die Kategorien 20 und 22). Wird ein Tonträger für mehrere Kategorien vorgeschlagen, so entstehen keine Zusatzkosten. Die Gebühr muss spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Bundesverbandes Musikindustrie e.V. eingegangen sein. Einreichungen, für die die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden, werden nicht berücksichtigt.

**Versandadresse:**

Bundesverband Musikindustrie e. V.  
ECHO KLASSIK  
Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin